

Kaderkriterien 2024/2025

auf Basis der **BELKK**

Schwimmen

Bezirkskader

Stand: 15.02.2024



Kaderbildung für das Wettkampfsjahr 2024/2025

Die Kaderbildung für die Bezirke des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen für die Schwimmerinnen und Schwimmer für das Jahr 2024/2025 erfolgt nach den folgenden Kriterien. Der Zeitraum der Kaderzugehörigkeit beginnt am 01. November 2024 und endet am 31. Oktober 2025.

Nachfolgend wird ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet. Damit soll keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts verbunden sein.

1. Berufungsverfahren

1.1. Auswertung der Wettkampfergebnisse

Der SV NRW wertet die Daten aller Wettkämpfe, an denen Sportler von Vereinen aus dem SV NRW **im Zeitraum 01. Januar 2024 bis zum 14. Juli 2024** teilgenommen haben, elektronisch aus.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die **Wettkampfergebnisdateien im aktuellen DSV-Format bis zum 17. Juli 2024 bei der Sachbearbeiterin des SV NRW für die Bestenliste (bestenliste@schwimmverband.nrw) eingegangen sind**. Später eingehende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung **nicht** berücksichtigt. Am 26.06.2024 wird der aktuelle Sachstand der eingelesenen Wettkämpfe auf www.schwimmverband.nrw veröffentlicht. Fehlende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung nicht berücksichtigt.

1.2. Veröffentlichung der Normerfüller

Eine Liste der Sportler, die eine Kadernorm für 2024/2025 erfüllt haben, wird bis zum **31. Juli 2024** auf <https://www.schwimmverband.nrw/de/leistungs--und-wettkampfsport/schwimmen/kader--talente/auswahlkader/> veröffentlicht. Hier stehen auch alle erforderlichen Dateien und Dokumente zum Kadermeldeverfahren zum Download zur Verfügung.

1.3. Bewerbung für Kaderaufnahme

Als Voraussetzung für eine Aufnahme in einen Kader muss jeder Sportler eine vollständig ausgefüllte Bewerbung über folgendes Formular bis zum 25. August 2024 abgeben:

Bezirk Aachen: <https://forms.office.com/e/dgrM9cjE5H>



Ansprechpartnerin: u.rothaermel@schwimmverband.nrw

Ulrike Rothärmel



Bezirk Mittelrhein: <https://forms.office.com/e/fw9CpvAnr4>



Ansprechpartner: fachwart.schwimmen@schwimm-mit.de Heiko Krämer

Bezirk Nordwestfalen: <https://forms.office.com/e/JgffnbwL3P>



Ansprechpartner: norbert.heidenhof@sb-nw.de Norbert Heidenhof

Bezirk Ostwestfalen-Lippe: <https://forms.office.com/e/hpC0m6BPFr>



Ansprechpartner: uwe.thost@sv-owl.de Uwe Thost

Bezirk Rhein-Wupper: <https://forms.office.com/e/jHsMXtHfNs>



Ansprechpartner: kaderwesen@svrw.net n.n.

Bezirk Ruhrgebiet: <https://forms.office.com/e/WSGRTJt6hv>



Ansprechpartner: kader@bezirk-ruhrgebiet.de Alexander Geßner



Bezirk Südwestfalen: <https://forms.office.com/e/pXXFzfsY3y>



Ansprechpartnerin: schwimmen@sv-suedwestfalen.de Veronika Reinert

Später eingehende Bewerbungen können nicht bei der Berufung berücksichtigt werden.
Über die Berufung in einen Kader entscheiden die zuständigen Fachwarte der Bezirke.



2. Berufungskriterien Bezirkskader (BK)

Die Bezirke legen nachfolgend auf Grundlage der **Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien** die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung der Bezirkskader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse in olympischen Disziplinen (ausgenommen 50m Freistil) auf der 25m- und 50m-Bahn im Zeitraum **01. Januar 2024 bis zum 14. Juli 2024** berücksichtigt.

- 1) Alter: Jahrgang 2012-2015 weiblich und männlich
- 2) Kriterien nach Altersklassen

Altersklasse 9 (Jahrgang 2015)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 40
- 100m Lagen
 - Normzeit weiblich: 1:50,00 min.
 - Normzeit männlich: 1:50,00 min.
- Der Nachweis für die Strecke 100m Lagen kann im Zeitraum **01.09.2023** bis 14.07.2024 erbracht werden.

Altersklasse 10 (Jahrgang 2014)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 40
- 200m Lagen
 - Normzeit weiblich: 3:22,00 min (ca. 4 Rudolphpunkte)
 - Normzeit männlich: 3:20,00 min (ca. 4 Rudolphpunkte)oder
- 2 verschiedene Schwimmmarten ab 100m: Summe \geq 10 RP
Beispiel 100 B (6 RP) + 200 R (4 RP) => 10 RP

Altersklassen 11 und 12 (Jahrgänge 2013 und 2012)

Kriterien:

- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest
 - Zu erfüllende Mindestpunktzahl: 40
- 200m Lagen + eine beliebige Schwimmart und Strecke ab 100m: Summe \geq 10 RP
Beispiel: 200m Lagen (3 RP) und 100m Brust (7 RP) => 10 RP

- 3) Die Berechnung der Rudolphpunkte erfolgt anhand der **Rudolphtabelle 2024**. Die Ermittlung der Altersklassen erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2024.



- 4) **Eine Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest 2024** ist für alle Jahrgänge verpflichtend. Für eine Berufung müssen **mindestens 40 Punkte** erreicht werden.
- 5) Die Anzahl und eine Rangfolge legt jeder Bezirk selbst fest.
- 6) **Mit der Bewerbung für die Aufnahme in den Bezirkskader ist die Abgabe der folgenden Dokumente sowie das Einverständnis zu den aufgeführten Verpflichtungen verbunden.**
 - a) Datenschutzerklärung Bildrechte
 - b) Einwilligung zur Weitergabe von Kontaktdaten (E-Mailadresse) an die zuständigen Sachbearbeiter der Bezirke und Nachwuchsleistungszentren
 - c) Verpflichtung zur Teilnahme an Bezirksmeisterschaften (Jahrgänge und lange Strecken)
 - d) Verpflichtung zur Teilnahme an Bezirksmaßnahmen
- 7) Das E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk müssen alle Kaderathleten 2024/2025 im Zeitraum 01.01.-28.02.2025 auf der NADA-Homepage online erwerben:
<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning>
Das Zertifikat muss bis zum 01.03.2025 per E-Mail an den zuständigen Ansprechpartner des Bezirks (siehe Punkt 1.3.) geschickt werden.
- 8) Alle von den Bezirken berufenen Kader haben Bezirkskader-Status.
- 9) Für die Berufung der Bezirkskader sind die Fachwarte Schwimmen der Bezirke zuständig.
- 10) Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

3. Anmerkungen

- 1) **Bei der Durchführung von Kadermaßnahmen gilt folgende Rangfolge der Prioritäten:**
 - a) **DSV Maßnahmen vor SV NRW Maßnahmen**
 - b) **SV NRW Maßnahmen vor Bezirksmaßnahmen**
 - c) **Bezirksmaßnahmen vor Vereinsmaßnahmen**
- 2) Die Berufung in einen Kader ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder sonstige Förderung.

Dirk Heindricks

Fachwart Schwimmen Bezirk Aachen

Heiko Krämer

Fachwart Schwimmen Bezirk Mittelrhein

Norbert Heidenhof

Fachwart Schwimmen Bezirk Nordwestfalen

Uwe Thost

Fachwart Schwimmen Bezirk Ostwestfalen-Lippe

n.n.

Fachwart Schwimmen Bezirk Rhein-Wupper

Stefan Strehlke

Fachwart Schwimmen Bezirk Ruhrgebiet

Veronika Reinert

Fachwartin Schwimmen Bezirk Südwestfalen



Schwimmverbandes NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Tel.: 0203 / 393 668 0

Fax: 0203 / 393 668 10

E-Mail: info@schwimmverband.nrw

WWW.SCHWIMMVERBAND.NRW

WWW.FACEBOOK.COM/SWIMNRW

WWW.INSTAGRAM.COM/SVNRW